



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

1. Wie hoch ist die Wasserstoff-Elektrolysekapazität aktuell in Schleswig-Holstein?

Die installierte Wasserstoff-Elektrolysekapazität in Schleswig-Holstein liegt derzeit bei 4,926 MW. Hierbei handelt es sich um sieben Elektrolyseure, die in Betrieb sind.

Darüber hinaus gibt es Förderzusagen für 3 Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung von 38 MW. Weitere Projekte mit einer Gesamtleistung von 1 GW sind in konkreter Planung.

2. Was ist das Ausbauziel der Landesregierung für die Elektrolysekapazität in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040?

Das im Rahmen der Wasserstoffstrategie.SH erstellte Gutachten „H2-Erzeugung und Märkte“ (2020) geht von einer installierten Leistung von 1 GW bis 2030 zur Deckung des H2-Bedarfs in Schleswig-Holstein aus.

3. Von welcher Landesförderung geht die Landesregierung zur Erreichung dieser Ausbauziele aus?

Aus den o.g. Zielen ergibt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Fördersystematik auf Bundesebene die Notwendigkeit für eine jährliche Landesförderung für die Jahre 2024 bis 2030 von bis zu 17 Mio. Euro für Wasserstofferzeugungsprojekte. Diese Förderung wird als Ko-Finanzierung bzw. zusätzlich zu nationalen Förderprogrammen benötigt.

4. Von welchen Infrastrukturkosten beispielsweise für den Bau von Pipelines für die Wasserstoffversorgung geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 aus?

Die Infrastrukturkosten können derzeit (Juli 2023) noch nicht belastbar beziffert werden, weil der Umfang der Leitungsinfrastruktur für Wasserstoff noch offen ist. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben ihren aktuellen Planungsstand für das künftige überregionale Wasserstoff-Kernnetz vorgelegt. Derzeit läuft eine Konsultation. Es ist offenkundig, dass das Wasserstoffkernnetz um weitere Projekte ergänzt werden muss. Die Finanzierung des künftigen Wasserstoffnetzes wird im Wesentlichen über Netznutzungsentgelte erfolgen, nicht über Investitionsmittel der Länder.